

Dieser Plan ist ein Bestandteil der Satzung vom 18. Januar 1967

Für die Städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung
Schwenningen, den 13.12.1966.

[Handwritten Signature]
.....
Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1
der Planzeichenverordnung vom 19. Februar 1965
Schwenningen, den 13.12.1966
Staatl. Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

VERMESSUNGSAMT
.....
* ROTTWEIL *
Reg. Verm. Rat

Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 B BauG durch Beschluss des
Gemeinderates vom 1966.

2935 Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums
Südwestfalen-Lippe vom 16.3.1967 Nr. I
32/3005.2 - 1086/67.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 4.4.
1967 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan
samt Begründung war beim Bauverwaltungsamt, Rat-
haus Zimmer 408, zwei Wochen lang, gerechnet vom
Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 B BauG in der Sitzung
des Gemeinderates am

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 11.4.1967

Städt. Bauverwaltungsamt:



[Handwritten Signature]
Stadtoberamtmann.